

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Donnerstag, 29. Jänner 2004

Tagungsort: Rathaussaal

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

- | | | |
|-----|---------------|-------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister | Mag. Johann Reiter als Vorsitzender |
| 2. | Vizebgm. | Johann Schachl |
| 3. | GV. | Maria Ehrnleitner |
| 4. | GV. | Stefan Gaisbichler |
| 5. | GR. | Franz Emeder |
| 6. | EG. | Franz Bauer |
| 7. | GR. | Marianne Kübler |
| 8. | GR. | Franz Huber |
| 9. | GR. | Peter Wechselauer |
| 10. | GR. | Thomas Ebetsberger |
| 11. | GR. | Dr. Oskar Vogel |
| 12. | GR. | Mag. Dachs-Machatschek Herbert |
| 13. | EG. | Mag.Dr.Bernhard Roither |

SPÖ-Fraktion:

- | | | |
|-----|-----|--------------------------|
| 14. | EG. | Ernst Petkowitsch |
| 15. | GV. | Ing. Kurt Berger |
| 16. | GR. | Dipl.-Ing. Irene Gotschy |
| 17. | EG. | Günther Kasper |
| 18. | GR. | Ulrike Berger |
| 19. | GR. | Gerald Mayrhofer |
| 20. | GR. | Irene Husly |
| 21. | GR. | Rudolf Stockinger |
| 22. | GR. | Ing. Karl Födinger |
| 23. | GR. | Herbert Kritzinger |
| 24. | GR. | Josef Püringer |
| 25. | GR. | Herbert Aigner |

FPÖ-Fraktion:

26. GR. Ing.Heinz Hackl
27. GR. Dipl.-Ing. Hans-Peter Zirkel
28. GR. Mag.Erich Kaniak

GRÜNE-Fraktion:

29. GR. Wolfgang Vogel
30. GR. Dipl.-Ing. Harald Huber
31. GR. Mag. Bernadete Märzinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Johann Schmidt

Der Leiter der Finanzabteilung: Manfred Binder

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 20.1.2004 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekanntgegeben:

Für die ÖVP-Fraktion: GV. Stefan Gaisbichler

Für die SPÖ-Fraktion: GR. Dipl.-Ing. Irene Gotschy

Für die FPÖ-Fraktion: GR. Ing. Heinz Hackl

Für die GRÜNE-Fraktion: GR. Wolfgang Vogel

Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

- a) Vorsprachetermin bei LH-Stv. Hiesl am 13.1.2004.
Landeszuschuss Straßenbau 2004: € 75.000,-, bei Überschreitung 20%-Förderung
Wartehaus Buchberg: neue Haltestelle geplant, 50 % - Förderung zugesagt
Güterweg Haidach: verschoben auf 2005, Förderung bleibt aufrecht
Abbiegespur Betriebsbaugelände: Projekt soll in Etappen ausgeführt werden
Mo. 2.2. Vor-Ort-Besprechung mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung
- b) Der Segelklub Kammersee mit Sitz in Litzlberg wurde von der ISAF mit der Durchführung der Segelweltmeisterschaft in der Tempest-Klasse im Jahr 2005 betraut.
- c) Standesamt-Statistik 2003: 39 Sterbefälle, 29 Eheschließungen, 47 Geburten
- d) Die bisherige Leiterin des Schülerhortes Seewalchen, Regina Huemer, ist seit 7. Jänner im Schülerhort Bad Hall. Neue Hortleiterin im Schülerhort Seewalchen ist Frau Petra Brandstätter aus Timelkam.
- e) Bei der Eisstock-Marktmeisterschaft mit Birnstöcken am 25. Jänner in der REVA-Halle wurde die Mannschaft Alois Katterl, Rudolf Pabst, Adolf Pachinger sen., Stefan Schürer Marktmeister. Den 2. Platz belegte die Mannschaft Gerhard Leitner, Paul Flachberger, Werner Bunk, Franz Nini. Dritte wurden Horst Klein, Stefan Klein, Andreas Klein, Michael Kasper.
- f) Bei der Feuerwehr-Abschnittskommandantenwahl am 26. Jänner im Gasthaus Hemetsberger in Steindorf wurde Karl Schiemer aus Seewalchen-Steindorf als Abschnittskommandant des Feuerwehrabschnittes Attersee wieder gewählt.
- g) Bezüglich des Hauses Astecker an der Atterseestraße laufen zwar viel Gerüchte bezüglich Verkauf. Seinen Informationen nach sei das noch nicht der Fall aber laut seinen letzten Informationen von Herrn Astecker sei dieser nun verkaufsbereit und es gebe auch Interessenten. Es werden Verhandlungen geführt in Richtung wohnbaulicher Nutzung aber auch gewerblicher Nutzung. Aber es sei nur der Anfang der Entwicklungen und es gebe noch keine konkreten Ergebnisse.
- h) Das Möbelhaus Aigner, das bisher in der Konkursmasse bzw. im Verwertungsbereich der Raiffeisenbank Attersee Nord gewesen sei, sei nun verkauft worden. Käufer sei die Firma Steiner, die auch Eigentümer des ehemaligen Schuhhauses Kastinger sei. Die Firma Steiner gehöre zu der Gerstel-Baugruppe. Er habe mit Herrn Stadler telefoniert, der die Verhandlungen und den Verkauf durchgeführt habe und es gebe noch keine konkreten Ergebnisse. Aber das Problem des Wohnrechtes beim Kastingerhaus wolle man so lösen, dass man die Wohnrechtsinhaberin zuerst in die Wohnungen des Aignerhauses lotse und dann am Kastingerareal umbau und dann eine Rückführung in eine neue Wohnung mache.
- i) Der Bezirksabfallverband habe bezüglich Überwachung der Abfallsammelinseln (letzte Umweltausschusssitzung) mitgeteilt, dass die Überwachung ab März beginne. Man nutze die kostenlose Möglichkeit, diese Überwachung durch den BAV zu machen.
- j) Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung eine Einladung zu einer Weinverkostung vom früheren FPÖ-Gemeindeparteiobmann von Schörfling – Erich Jansch (im privaten Weinkeller – Gmundnerstraße 9) gebe.
- k) Bezüglich der Anfrage „Liebeskreuze“ des GR.DI.Zirkel in der letzten Sitzung sei mit den beiden betroffenen Familien gesprochen worden und eine Begehung mit dem Bausachverständigen habe stattgefunden. Sie werden nachträglich um eine Baubewilligung ansuchen.

l) Eislaufplatz und Loipe seien in Betrieb – er bedankt sich bei Fritz Hones und seinem Team für die Eisbereitung und bei den Naturfreunden in Lenzing für die Bespurung.

Termine

Sa. 31. Jänner, 14 Uhr, Marktschimeisterschaft am Kronberg
Sa. 31. Jänner, 20 Uhr, Musikerball der MKR im Pfarrsaal Rosenau
Di. 3. Februar, 18.30 Uhr, Prüfungsausschusssitzung
Mi. 4. Februar, 19 Uhr, Vernissage Rathausgalerie
Do. 5. Februar, 11.15 Uhr, Anbieteröffnung Jahresbaufirma
Sa. 7. Februar, 20 Uhr, Musikerball der MMK im Kultursaal Seewalchen
Di. 10. Februar, 19 Uhr, Sitzung Arbeitskreis Gesunde Gemeinde
Do. 12. Februar, 19 Uhr, Sozialausschusssitzung
So. 15. Februar, 14 Uhr, Kinderfasching im Kultursaal
Sa. 21. Februar, 20 Uhr, Sportlermaskenball im Kultursaal
Di. 24. Februar, 14 Uhr, Buntes Faschingstreiben mit Umzug
Do. 26. Februar, 19 Uhr, Bildungsausschusssitzung
Di. 02. März, 18.30 Uhr, Gemeindevorstandssitzung

Fragestunde

Keine Anfragen
8 Zuhörer

1. Budget 2004

- a) Voranschlag für das Finanzjahr 2004
- b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2004 – 2007

Bgm.Reiter:

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2004 ist gemäß § 76 Abs. 2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt aufgelegt. Gegen diesen Entwurf sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der Bürgermeister stellt zu TOP. 1 a) den Antrag,
den Voranschlag für das Finanzjahr 2004 wie folgt zu genehmigen :

Ordentlicher Haushalt: Ausgaben : € 6,370.700,-
Einnahmen: € 6,370.700,-

Außerordentlicher Haushalt: Ausgaben : € 1,925.900,-
Einnahmen: € 1,925.900,-

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2004 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1,061.800,- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 66.000,- festgesetzt. Dieses Darlehen wird zur Finanzierung des neuen Kindergartens und Musikheimes in der Rosenau verwendet. Weiters ist für den Gemeindestraßenbau ein inneres Darlehen in Höhe von € 94.000,- aus der Rücklage für Arbeit und Wirtschaft zur Zwischenfinanzierung für die Jahre 2005 und 2006 veranschlagt.

Der Bürgermeister blickt zurück und gibt einige Statements zur Budgeterstellung ab. Es sei allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt und auch in den Medien seit Dezember vielfach kolportiert worden, dass die Budgetsituationen in den Gemeinden immer schwieriger werde. Man könne sich noch zugute halten, dass man nicht zu den Abgangsgemeinden gehöre. Rund 50 % aller oberösterreichischen Gemeinden sollen angeblich dieses Jahr nicht mehr ausgeglichen bilanzieren können. Die Tendenz scheine sich fortzusetzen. Es seien für nächstes Jahr 70 % Abgangsgemeinden prognostiziert. Er glaube, das sei etwas hoch gegriffen. Tatsache sei, dass auch unsere Budgeterstellung sehr schwierig war. Es war vor der Budgetbesprechung mit den Fraktionsvertretern ein Betrag von rund € 94.000,- offen, der eben jetzt durch dieses innere Darlehen bedeckt werde, der aber in den kommenden Jahren zurückgeführt werden müsse und wenn sich im Bereich der Einnahmensituation über Ertragsanteile oder Kommunalsteuer-Einnahmen etwas positiv verändere, sicherlich auch das ordentliche Budget in den kommenden Jahren belasten werde. Gründe für die Belastungen im ordentlichen Haushalt seien bekannt – es seien die steigenden Pflichtausgaben, speziell im Gesundheits- und Sozialwesen, zu denen die Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Vorgaben eben verpflichtet seien. Es bleibe zu hoffen, dass im Verlauf der heuer stattfindenden Finanzausgleichsverhandlungen und auch im Rahmen des Österreichkonvents Lösungen gefunden werden, um hier die Finanzkraft wieder etwas zu stärken, um eben die Eigenfinanzierbarkeit von Projekten zu verbessern und nicht eben Fremd- und Leasingfinanzierungen bzw. die Abhängigkeit von Landes- oder anderen Zuschüssen noch weiter zu verstärken.

Grundsätzlich glaube er, dass das Budget soweit in Ordnung sei. Es sei versucht worden, bei der Fraktionsvertreterbesprechung das eine oder andere nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeit zu verbessern und zu verändern, ansonsten ersuche er den Gemeinderat um Zustimmung zu den Anträgen für das Budget 2004 und den mittelfristigen Finanzplan, der ja adaptiert wurde und gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung auf das Jahr 2004 im Hinblick auf das heurige Budget und die Fortschreibung aus heutiger Sicht eine Vorausschau auf die Ausgaben bis 2006 sei. Es habe natürlich Änderungen gegeben, weil im Hinblick auf die Schulsanierung hier erste Vorkehrungen getroffen wurden und der MFP eine Grobschätzung bzw. eine Auflistung und eine Vorausschau sei, wie sie finanziert werden könnten. Zum MFP sei noch dazugesagt und es gehe auch aus dem Deckblatt hervor, dass man derzeit in den Jahren Abgänge prognostiziere, d.h. man müsse, um ausgeglichen bilanzieren zu können, auch dementsprechende Abstriche machen oder umstrukturieren bzw. auf dementsprechende Einnahmensteigerungen hoffen.

GR.Kaniak hält fest, dass man in den vergangenen 6 Jahren immer einen Ausschuss gehabt habe, der sich mit den Finanzen befasst habe. Auf dieser Ebene habe man mit langen Diskussionen und unter Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Konsens zustande gebracht, sodass das Budget zumeist von allen getragen worden sei. Nun habe man eine andere Konstellation – dadurch bedingt sei natürlich auch die Verantwortung eine andere geworden. Ein Budget habe immer die Handschrift der Ersteller bzw. der stärksten Fraktion. Mit diesem Instrumentarium könne man etwas bewegen, aber davon könne er nichts feststellen und er würde es eher verwalten nennen. Es sei schon länger so festzustellen, dass man eine großartige Verwaltung habe und die Potenz und das Volumen dieser Verwaltung – siehe das wunderschöne Rathaus – für das zwei- bis dreifache der Seewalchner Bevölkerung ausreichen würde. Er betont, dass das Instrumentarium vorhanden und die Beamenschaft bestens geschult und motiviert sei – man handle hier in einer zu hohen Dimension. Ein Budget solle in die Zukunft weisen. Man werde versuchen, bei der mittelfristigen Finanzplanung – die er bitte, getrennt vom Voranschlag abzustimmen – schauen, was hier von den Versprechungen der letzten Jahre übergeblieben sei. Er schaue auf die Pfarrerbroatn und die Versprechungen und Kämpfe. Vom beschlossenen Verkehrskonzept habe man auch nichts mehr gehört. Auch die Sanierung der Hauptstraße – hier hoffe er im Zuge des Steiner-, Kastinger- und Aignerprojektes, dass sich etwas bewege. Die Hauptstraße sei scheinbar ad acta gelegt. Das Industriegebiet sei in einer Form vorhanden, dass es nur auf dem Papier stehe – reale Einnahmen habe man da auch nicht gehabt, obwohl Pläne vorliegen. Das Autobahnareal ruhe. Vielleicht habe nicht jeder Schuld, der an der Führung sei, aber Führungskräfte werden eben an den Erfolgen gemessen und nicht an den Publikationen und Werbepostern und Fotos. Hier fehlen die Perspektiven.

Der einzige Lichtblick sei das Vermögen, das sehr hoch sei, allerdings werde es nicht genützt, denn wenn man ein Vermögen habe, müsse man es einsetzen und arbeiten lassen. Man sei übersozial.

Man lebe auch weit über die Verhältnisse und das spiegle sich in den von ihm zitierten Bereichen wieder. Es sei verständlich, dass man soziale Komponenten habe, aber es habe sich noch niemand gefragt, was der Gemeinde ein Schüler bzw. ein Kindergartenplatz koste. Man müsse sich diese Fragen ehrlich stellen. Diese Frage sei in der Gemeinde aber noch nie gestellt worden und auch beim Land sehr wenig. Hier werde immer auf das soziale Gewissen gedrückt, denn man wolle ja immer nur das Beste für die Kinder. Ob man es sich in dieser Form leisten könne, wisse er aber nicht. In anderen Staaten gehe es auch mit wesentlich weniger und die Kinder seien leistungswilliger und hungriger nach Erfolg.

Er finde es super, dass der Bürgermeister das Beste daraus gemacht habe und man ausgeglichen budgetieren könne. Aber vom Handeln sei nichts zu merken, es sei ein reines Verwalten und in diesem Sinne könne er sich nicht mit den Versprechungen abfinden, was man alles bewegen werde. Er sei sehr skeptisch in Bezug auf die weitere Entwicklung in Seewalchen.

Es sei eine ruhende und friedliche Gemeinde. Die Gemeindeführung müsste eine Motivation der Bevölkerung herbeiführen. Er finde auch, dass die Zersiedelung nun noch mehr gefördert werde durch die Bauten des Kanals und der Straßen. Es sei eigentlich kontraproduktiv für einen wirtschaftlichen Betrieb, wie es eine Gemeinde sein sollte. In diesem Sinne wünsche er weiterhin viel Glück für das Verwalten und hofft, das sich etwas bewege.

Der Bürgermeister antwortet, grundsätzlich zu den Entwicklungen bzw. Hoffungsgebieten einiger spezieller Punkte, die Herr Kaniak angesprochen habe. Hier sei man natürlich gefordert und sei natürlich auch abhängig von den Verhandlungen, die derzeit noch mit den Grundbesitzern geführt werden bzw. dem Verwalter Asfinag und dem nach wie vor interessierten Kooperationspartner. Man werde sich mit Sicherheit dort einbringen in die Richtung, dass es hier eine Entwicklung gebe, die die Gemeinde vorwärts bringe und nicht den Status quo behalte, den Herr Kaniak hier bekrittelle, den er aber doch etwas relativieren möchte. Er glaube, man habe nicht nur in den vergangenen 6 Jahren, sondern auch, wenn man sich jetzt die Projekte anschauere, die im außerordentlichen Haushalt heuer budgetiert seien und die ja nicht nur für ein, sondern zum Teil auch für zwei und drei Jahre budgetiert seien, dass sehr wohl einiges geschehe. Bezüglich des Betriebsgebietes sei es ganz richtig, man werde sehen, ob man, wenn die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben seien, hier noch besser agieren könne als bisher. Die Kommunalsteuereinnahmen seien immerhin durch zwei Kleinigkeiten - Ansiedlung des Transportunternehmens Marek und Ansiedlung des Postverteilerzentrums doch einigermaßen gestiegen. Faktum sei auch, dass durch die Autobahnmeisterei hier für die Gemeinde doch einiges an zusätzlichen Einnahmen zu lukrieren sei. Zur Mittelfristplanung - es sei richtig, dass hier noch keine großen Würfe enthalten seien. Andererseits sei der Mittelfristplan in dieser Form um die beiden Jahre 2004 und 2007 nur ergänzt worden. Wenn es in irgendeiner Form während der kommenden Jahre hier andere Entwicklungen gebe, liege es an uns, diese entsprechend mit den finanziellen Dotierungen auszustatten, die notwendig seien, außer wenn es halt nicht gehe.

Er denke, dass man im außerordentlichen Haushalt mit unseren Projekten durchaus eine gute Perspektive gebe und er glaube nicht, dass die Gemeindebevölkerung sich zurücklehnt und mit Allem zufrieden sei. Es sei ja gut, wenn ein breiter Konsens und eine breite Zufriedenheit da sei, denn es sei ein Zeichen, dass gut gearbeitet werde. Man sollte jedoch motiviert sein, hier weiter nach Entwicklungsmöglichkeiten und Lösungen zu suchen.

Abschließend betont er, den Hinweis an den Arbeitskreis Gemeindefinanzen nehme er gerne zur Kenntnis und er habe bereits die Fraktionsvertreter zu einer diesbezüglichen Besprechung eingeladen. Er sei jedenfalls dafür, dass man diesen Arbeitskreis wieder aufgreife und sogar um die Agenden der Wirtschaftsentwicklung erweitere. Man werde sehen, ob man einen parteiübergreifenden Konsens finden werde, diesen Arbeitskreis einzurichten und dementsprechend auch mit Agenden auszustatten. Er habe sich in der letzten Periode bewährt und er sei zuversichtlich auch für die laufende Periode.

GV.Berger K. möchte gleich dort anschließen, wo der Bürgermeister mit dem Mittelfristplan aufgehört habe. Der Bürgermeister habe gerade gesagt, dass in diesem Mittelfristplan keine großen Würfe für die Zukunft enthalten seien. Die SPÖ sehe das Problem eher darin, dass Dinge drinnen bzw. nicht mehr drinnen seien, über die man sich eigentlich schon geeinigt habe. Zum Beispiel den Posten Zentrumsgestaltung Hauptstraße gebe es nicht mehr. Es gebe den Kultursaal nicht mehr. Immerhin habe man in dem Vorausplan des Jahres 2003 noch Budgetansätze in Höhe von € 20.000,-- für das Jahr 2004 und nächstes Jahr € 90.000,-- und übernächstes Jahr € 50.000,-- Im jetzigen Mittelfristplan gebe es € 5.000,-- für eventuelle Studien und damit sei es gestorben.

Man habe selbstverständlich Verständnis dafür, dass man momentan mit den finanziellen Mitteln nicht sehr weit komme. Man habe aber kein Verständnis dafür, dass man Projekte einfach herausstreiche. Er könne sich erinnern, man habe vor drei Jahren, nach langem hin und her, den gemeinsamen Beschluss gefasst, dass man 10 % der Kommunalsteuer und 10 % der Grundsteuer B zurücklege um für eventuelle wirtschaftsfördernde Maßnahmen Geld zu haben. Man habe dieses Geld jetzt irgendwo geparkt, fange aber mit diesem Geld momentan noch nichts an. Vielleicht bringe uns der 9. Februar einen Schritt weiter, auch in dieser Richtung positiv zu denken. Man glaube nur, dass der mittelfristige Finanzplan, den man so aufstellen müsse, weil man dazu verpflichtet sei, überhaupt nichts widerspiegele, was man politisch in Seewalchen weiterbringen wolle. Er meine hier nicht parteipolitisch, sondern politisch für Seewalchen.

Wenn man sich anschau, dass man 2003 noch im mittelfristigen Finanzplan für heuer eine Summe von € 2,667.000,-- hatte und im Finanzplan 2004 für heuer nur mehr € 1,925.000,--. Das bedeute, man verschiebe Dinge und man schmeiße Dinge einfach heraus. Man habe nun sei Gott sei Dank auch die Zusage, das Kulturzentrum Rosenau und die Schule etwas vorgezogen werden, weil es einfach notwendig und wichtig sei. Nur die strukturellen Daten könne man damit nicht ändern, daher tue man sich auch schwer, einem solchen mittelfristigen Finanzplan zuzustimmen.

Zum Budget selber: Herr Kaniak habe angesprochen, ob man sich die soziale Einstellung, Schule, Altenhilfe usw. überhaupt noch leisten könne. Er glaube schon und man werde sich das auch leisten, die Sozialdemokraten werden immer dafür einstehen. Nur man könne es sich nicht leisten, dass vom Bund und Land alles auf die Gemeinden abgeschoben werde und man sich nicht dagegen wehre. Es sei einfach zu wenig, im Sozialhilfeverband in Vöcklabruck einen Beschluss zu fassen, wo man sage, man stimme gegen diese Erhöhungen, die vom Land seien und in der Gemeinde setze man selbstverständlich diesen erhöhten Ansatz wieder an. So könne das nicht gehen. Rein von den Zahlen her sei es natürlich eine Erhöhung um € 152.000,--, aber prozentuell sei das Ganze nur von 18,05 auf 19,21 gestiegen. Im Vergleich zu den Budgetzahlen relativiere sich das einigermaßen. Die Problematik werde dann wirklich groß, wenn man sich ansehe, dass im selben Verhältnis die Bundesertragsanteile vom 14,34 % heuer reduziert worden seien gegenüber dem Vorjahr um 3%, das heiße, die Schere mache um 2 - 4 % auf. Da müsse man sich gemeinsam wehren. Er glaube, auch, dass es notwendig sei, dass man das Budget durchforste um gewisse Dinge zu hinterleuchten, ob es Aufgabe der Gemeinde sein könne. Er könne sich nicht vorstellen, dass es Sinn ergebe, wenn man die Mitgliedsbeiträge für den mehrgemeindigen Tourismusverband einhebe, Einnahmen von € 45.000,-- habe und € 42.800,-- wieder ausgabe. Er sei überzeugt, mit € 2.200,-- könne man nicht einmal den Sachaufwand, geschweige die Personalkosten abdecken. Hier sei man gefordert, gemeinsam die Dinge in die richtige Richtung zu bringen.

Im Wesentlichen könne man eigentlich die Wortmeldungen seitens der SPÖ kopieren und dem Protokoll wieder beilegen, denn es stehe immer dasselbe drinnen. Die SPÖ habe irritiert, dass im ersten Budgetentwurf die Rücklage oder die Rücklagenzuführung für den Posten Wirtschaft einfach einmal als Defizit ausgewiesen worden sei - vielleicht könne man ihn doch sterben lassen. Es habe einen Kunstgriff gegeben, dass man das Budget ausgleichen konnte. Der Bürgermeister habe schon angeschnitten, wie schnell es wirklich gehen könne, wenn es wirklich gelingen würde, einige Arbeitsplätze nach Seewalchen zu bringen. Das vermehrte Steueraufkommen, von dem man in den letzten Jahren immer wieder gesprochen habe. Es sollte nicht so sein, dass man von den Bürgern immer mehr verlange, man sollte nur auf dem Umweg Kommunalsteuern Geld hereinbringen. Wenn man sich anschau, dass im Jahr 2003 € 430.000,-- budgetiert waren und tatsächlich aber € 481.000,-- eingenommen worden seien, was bedeute, dass diese zufälligen Arbeitsplätze bereits € 50.000,-- gebracht haben. Gegenüber diesem Betrag von € 481.000,-- zu € 545.000,-- gebe es heuer hoffentlich zumindest diese € 63.000,-- Ertragssteigerung für die Gemeinde. Man müsse hier gemeinsam die Voraussetzungen schaffen, dass es Firmen gebe, die gerne zu uns herkommen und parallel dazu auch Arbeitsplätze für die eigene Bevölkerung da seien und dass man es schaffen könne, das Budget selbst in den Griff zu bekommen. Er halte nichts davon, dass man darauf hoffe, dass diese Steuerreform die Konjunktur wirklich belebe, zudem sei dieser Anteil der Steuerreform viel zu gering und außerdem werde diese Steuerreform automatisch wieder auf Land und Gemeinden ausgetragen und die Effizienz werde relativ gering sein.

Die SPÖ habe nach langer Diskussion zu keinem einhelligen Konsens gefunden, was das Budget betreffe. Man glaube, dass es einfach nicht mehr gehe, dass man Probleme anschneide. kritisiere und dann trotzdem dafür stimme. So werde man nichts ändern. Die SPÖ habe keine einhellige

Meinung und es werde daher beim Budget jeder selbst seine Entscheidung treffen.

Man konnte eine Vereinbarung treffen, was den mittelfristigen Finanzplan betreffe. Die SPÖ glaube, dass er keine Perspektive zeige und aus diesem Grunde werde diesem mittelfristigen Finanzplan heute nicht zugestimmt. Die SPÖ glaube, dass es gelingen müsse, parteiübergreifend die Wege für Seewalchen anders zu gestalten.

GR.Vogel W. betont, dass die Budgeterstellung unter diesen Rahmenbedingungen der Kunst gleiche, einer Glatze Locken zu drehen (Ausspruch von Karl Kraus). Es abzulehnen würde heißen, dass man die daran beteiligten Haarkünstler desavouiere, daher werde er zustimmen. Allerdings würde das nicht auf die Wurzel des ganzen Problems gehen. Die Gemeinden bekommen immer mehr Aufgaben zugeteilt, was auf der einen Seite ja gut sei, da auf der einen Seite das Subsidiaritätsprinzip eben dem Bürger zugute komme, denn Alles, was auf einer niedrigeren Ebene erledigt werden könne, sollte auch dort erledigt werden. Allerdings müsse das Subsidiaritätsprinzip eigentlich begleitet sein durch eine Gegenkraft aus einem Prinzip das im spröden Juristendeutsch Konnexitätsprinzip heiße, also eine Körperschaft könne nur dann eine Aufgabe an eine niederere Körperschaft abgeben, wenn es auch für die finanzielle Bedeckung Sorge. Das wäre also eine Aufgabe, die man eigentlich bei einer Verfassungsreform sowohl auf Bundes- als auch auf der EU-Ebene angehen müsste. Es werde dort immer diskutiert, ob der liebe Gott in die Verfassung aufgenommen werden sollte, das Konnexitätsprinzip wäre aber ganz sicher dort aufzunehmen.

GV.Gaisbichler betont, dass das Budget 2004 sicherlich kein einfaches Budget sei. Jeder der vorangegangenen Redner habe bereits angeführt, dass die Rahmenbedingungen schwer seien, doch glaube er, wenn man sich nicht nur Seewalchen alleine anschau, sondern die umliegenden Gemeinden und die dort herrschenden Probleme, dass es ein gutes Budget sei.

Er könne dem nicht zustimmen, wenn man sage, dass nichts bewegt werde in Seewalchen. Er glaube, dass genug Projekte zur Zeit laufen und genug Projekte in unmittelbarer Zeit beginnen werden. Der Bau eines Kindergartens, eines Musikerheimes, die Renovierung der Schule, die dringend notwendig sei, das seien alles Dinge, die viel Geld kosten und natürlich damit auch den Rahmen sehr einschränken werden. Es wäre natürlich schön, wenn man möglichst schnell viele Betriebe bekommen würde. Dazu müsse er sagen, dass es Gott sei Dank in der letzten Zeit gelungen sei – Dank des Bürgermeisters – dass man da ein Modell gefunden habe und alle Anrainer bzw. Besitzer vom Betriebsbaugelände in der Rosenau jetzt eine Option unterschrieben haben. Wenn man die nötige Infrastruktur jetzt dort hinführe, dann werde es wahrscheinlich auch noch leichter werden, Betriebe dort anzusiedeln. Kultursaal – auch immer wieder angesprochen und nicht angeführt im Mittelfristigen Finanzplan – hier glaube er, Wünsche gebe es viele, nur müsse es auch Sinn machen, sie erfüllen zu können. Der Kulturausschuss bemühe sich schon lange um ein Konzept, ist sich aber noch nicht im Klaren, was damit geschehen sollte. Wenn man einen konkreten Plan habe, werde man darüber debattieren und man werde auch einen Grundsatzbeschluss finden, dass man die ganzen Dinge in Angriff nehmen wolle. Nur man müsse sich auch klar sein, dass das Geld nicht auf der Straße liege. Man habe Projekte laufen und es kommen Projekte, Feuerwehhaus Kemating usw. seien Dinge, die passieren müssen, aber natürlich auch einschränken. Die ÖVP-Fraktion werde dem Budget natürlich zustimmen und hoffe auch auf eine breite Mehrheit im Gemeinderat, denn es wäre sehr schlecht, wenn man mit einem schlechten Start das neue Jahr beginnen müsste.

GR.Vogel O. fragt auf welcher Basis (Höhe) der Mittelfristige Finanzplan erstellt werde.

Der Bürgermeister antwortet, die mittelfristige Finanzplanung sei ein Instrument, um die frei verfügbaren Finanzmassen im Voraus zu berechnen, die Jahr für Jahr für außerordentliche Projekte zur Verfügung stehen und dann eine Grobschätzung in die Zukunft, welche Projekte anstehen bzw. vielleicht sogar schon beschlossen wurden. Manche seien ja drinnen, die schon beschlossene Finanzierungspläne haben und dann halt bis in die Jahre 2006, 2007, wo man so weit noch nicht hineingereicht habe, sei man eben noch auf der Basis der Schätzungen. Zum Beispiel die Schulsanierung, die im Jahr 2006 im Landesschulbauprogramm drinnen sei könne man nur Summen eintragen, die auf der Basis jetziger Kostenschätzungen sei. Aber es sei ja da noch keine Beschlussfassung erfolgt, in welche Richtung es sich hier entwickle.

Grundsätzlich – desto weiter man in die Zukunft schaue, um so mehr sei man auf Schätzungen angewiesen und grundsätzlich werde der mittelfristige Finanzplan jedes Jahr adaptiert. Wenn es in einem Jahr neue Entwicklungen gebe, habe man im Jahr darauf die Möglichkeit, entsprechend zu reagieren.

GR.Vogel O. fragt, ob es richtig sei, dass das heiße, dass wenn man zusätzlich Projekte machen wolle, wie z.B. Kultursaal, dann müsste man im Mittelfristigen Finanzplan dafür andere Projekte streichen oder zurücksetzen.

Der Bürgermeister antwortet, entweder auf diesem Weg oder über die finanzielle Bedeckung, weil die freie verfügbare Finanzspitze da ja schon drinnen stehe. Wenn nichts mehr verfügbar sei, müsse man eben überlegen, wie man diese prognostizierten Ausgaben bedecken wolle.

GR.Vogel O. betont, das bedeute, wenn man Fantasie habe und mehr haben wolle, müsste man die Schulkosten auf mehrere Jahre aufteilen.

GR.Hackl betont, dass man es heuer schaffe, dass die Kommunalsteuern wieder höher seien als die Grundsteuern – zwar nicht viel – aber immerhin etwas. Wenn man sich die Einnahmensituation im Budget anschau, schau es gar nicht so schlecht aus. Die Bundesertragsanteile seien etwas höher, die Kommunalsteuer mit € 63.000,- sei im Plus. Wenn man sich das so anschau, frage man sich, warum man heuer solche Probleme gehabt habe, ein Budget zu erstellen.

Er habe sich die Wortmeldung vom vorigen Jahr herausgesucht und da sei er wieder bei seinen zwei großen Brocken, die man eigentlich gar nicht beeinflussen könne. Er spreche hier vom Sozialhilfeverband und vom Krankenanstaltenfonds, wobei beide über die Jahre exorbitante Steigerungen haben. Kollege Berger habe es bereits angeschnitten, es werden sowohl vom Bund aber überwiegend vom Land Gesetze beschlossen, die dann den Gemeinden Geld kosten. Man rede da von Prozentsätzen, die mit einer Inflation oder Ähnlichem gar nicht mehr erklärbar seien. Auch mit der Alterspyramide schwer zu erklären, denn die Steigerungen kommen erst. Die Steigerung vom Sozialhilfeverband von 2002 auf 2003 von knapp 12 %, von 2003 auf 2004 von 17,75 % und beim Krankenanstaltenfonds, was eigentlich ein Verlustabdeckungsfonds für die Krankenanstalten sei – hier gefalle ihm allein der Titel nicht. Denn wenn jemand wisse, der Verlust, den man mache, werde vom Land getragen, könne der Sparwille nicht sehr ausgeprägt sein. Auch hier rede man von 10,9% und 10,66 % Steigerungsraten jährlich. Er habe sich den Prozentsatz angeschaut, den diese beiden Brocken vom Gesamtbudget ausmachen. Im Jahr 2004 sei man auf 19,24% und dann habe er sich erlaubt, bei den Fixkosten, wieder nur willkürlich, drei große Brocken herauszurechnen. Er habe die Abfallgebühren, die eigentlich kostentragend und nur ein Durchläufer seien und auch die Kanalgebühren herausgerechnet. Heuer habe man ja einen Riesenbrocken an Anschlussgebühren, den man in das ordentliche Budget überführe – und wenn man die Posten herausrechne, dann habe man für ihn gesehen, so eine Art Nettobudget und dann sei man bei 25,52 % für die beiden Posten. Zum Nichtbeeinflussen dieser beiden Posten – es sei sicher schwierig für den Gemeinderat, diese beiden Brocken zu beeinflussen, aber es liege sehr wohl im Ermessen des Bürgermeisters, der auch Vorstand im Sozialhilfeverband sei, da endlich Schritte einzuleiten, wobei er da schon der Meinung sei, dass man nicht die Sozialleistungen drastisch kürzen müsse, sondern er meine, die Sozialleistungen und die Strukturen gehören durchforstet, denn Verwaltungseinheiten verselbständigen sich und man verliere den Blick für wichtige Dinge und dadurch werde die Steigerung so exorbitant.

Die FPÖ habe ausführlich darüber diskutiert und es stehe natürlich auch in der FPÖ jedem frei zu entscheiden, er werde dem Budget nicht zustimmen, um ein Zeichen zu setzen, dass diese erwähnten Brocken einfach nicht mehr tragbar seien und er verstehe das auch als Auftrag an den Bürgermeister und die Bürgermeisterkollegen und auch die Landespolitiker, sich hier wirklich eine rationelle Lösung einfallen zu lassen, die auch in Zukunft den Gemeinden das wirtschaftliche Überleben ermöglichen. Nachdem er nun so viel unterschwellig gegen Sozialleistungen appelliert habe möchte er fünf Zeilen von Herrn Dr.Androsch vorlesen, dem man sicher nicht nachsagen könne, dass er unsozial wäre: „Österreich droht innerhalb der EU zu den Schlusslichtern abzustiegen, wenn nicht energisch gegengesteuert wird. Dies schließt auch eine Reform des Sozialstaates ein. Dieser ist ohne Zweifel einer der größten Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. Weil aber die sozialen Netze mittlerweile überfrachtet wurden, kosten sie uns weit mehr, als wir uns

leisten können. Gleichzeitig fehlten uns die Geldmittel für Investitionen in Zukunftsausgaben.“

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	21 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
		SPÖ-Fraktion:	6	GR.Aigner, GR.Püringer, GR.Kritzinger, GR.Berger U., EG.Kasper, EG.Petkowitsch
		GRÜNE-Fraktion:	2	GR.Vogel W., GR.Märzinger
Gegen den Antrag:	2 Stimmen	FPÖ-Fraktion:	2	GR.Hackl, GR.Zirkel
Stimmenthaltung:	8 Stimmen	SPÖ-Fraktion:	6	GV.Berger K., GR.Gotschy, GR.Mayrhofer, GR.Husly, GR.Födinger, GR.Stockinger
		FPÖ-Fraktion:	1	GR.Kaniak
		GRÜNE-Fraktion:	1	GR.Huber H.

Der Bürgermeister stellt zu TOP. 1 a) die Zusatzanträge,

- den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Budgetentwurf 2004 festzusetzen
- die Förderungen und Zuschüsse, welche die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee im Jahr 2004 an diverse Vereine und Institutionen gewährt, lt. vorliegender Aufstellung mit einer Gesamthöhe von € 186.200,- zu beschließen
- das innere Darlehen für den Gemeindestraßenbau in Höhe von € 94.000,- in den Jahren 2005 und 2006 je zur Hälfte wieder der Rücklage für Arbeit und Wirtschaft zuzuführen
- den vorliegenden Subventionsansuchen des Rudervereines Seewalchen und der Evang. Pfarrgemeinde Lenzing – Kammer betreffend Abgangsdeckung des Kindergartenbetriebes aus den Jahren 2002 und 2003 aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde nicht stattzugeben
- die Schulbudgets für das Jahr 2004 wie folgt festzusetzen:

Volkschule Seewalchen	€ 14.000,--
Hauptschule Seewalchen	€ 16.000,--
Polytechnische Schule Seewalchen	€ 11.000,--
- die Richtlinien für die Schul – Budgetabwicklung zu beschließen

Der Bürgermeister lässt über seine gestellten Zusatzanträge durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	24 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
		SPÖ-Fraktion:	9	GV.Berger K., EG.Petkowitsch, GR.Gotschy, EG.Kasper, GR.Berger U., GR.Stockinger, GR.Kritzinger, GR.Püringer, GR.Aigner
		GRÜNE-Fraktion:	2	GR.Vogel W., GR.Märzinger
Stimmenthaltung:	7 Stimmen	SPÖ-Fraktion:	3	GR.Mayrhofer, GR.Husly, GR.Födinger,
		FPÖ-Fraktion:	3	
		GRÜNE-Fraktion:	1	GR.Huber H.

Der Bürgermeister stellt zu TOP. 1 b) den Antrag,
den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2004 – 2007 lt. vorliegendem Entwurf zu beschließen

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag: 15 Stimmen ÖVP-Fraktion: 13
GRÜNE-Fraktion: 2 GR.Vogel W., GR.Märzinger

Gegen den Antrag: 16 Stimmen SPÖ-Fraktion: 12
FPÖ-Fraktion: 3
GRÜNE-Fraktion: 1 GR.Huber H.

2. Sozialausschuss

Erlassen einer Verordnung gem. § 44 Abs. 2 Oö.Gemeindeordnung betreffend Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates an den Sozialausschuss in Angelegenheiten des Sozialfonds (VA: 1/429/729)

SA-Obfrau Berger

Hat der Gemeinderat für einzelne Zweige der Verwaltung Ausschüsse eingerichtet, so obliegt diesen die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat, sofern dieser die Angelegenheit nicht unmittelbar behandelt.

Der Gemeinderat kann seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Ausgenommen von der Übertragung sind die behördlichen Aufgaben sowie die Beschlussfassungen in den Angelegenheiten des Gemeindehaushaltes. Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit Drei-Viertel-Mehrheit und tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Der Gemeinderat kann jederzeit durch Verordnung eine übertragene Zuständigkeit wieder an sich ziehen. Ein Beschluss über die Zurücknahme der Übertragung ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.

Sozialausschuss-Obfrau Berger stellt den Antrag,
die vorliegende Verordnung zu erlassen.
(Beilage Nr. 1)

GR.Zirkel begrüßt es und erwähnt, dass es bereits vor mehreren Jahren von einem anderen Ausschuss angesprochen worden sei, dass auch Ausschüsse Verantwortung übernehmen und auch ein Budget bekommen sollten um damit zu arbeiten. Es freue ihn nun, dass zumindest bei einem kleinen Budget der Anfang gemacht worden sei.

Der Bürgermeister lässt über den von Obfrau Berger gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2001 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001

- a) Stellungnahme zu den eingelangten Versagungsgründen des Amtes d. OÖ. Landesregierung
- b) Ausweisung der Grundstücke Nr. 312/3 und 1083/26, KG. Litzberg im neuen

Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet (Zurücknahme der ursprünglich beabsichtigten Rückwidmung in Grünland)

- c) Baulandmodell für einheimische Jungfamilien (Grundstücke Lechner in Neu-Steindorf, Ansuchen Lechner Adolf um Manuela, Kapellenweg)
- d) Verein Linzer Ferienhaus, Unterbuchberg – Umwidmung eines Teiles des Grundstücks Nr. 39/11, KG. Litzlberg von „Grünland-Land- u. Forstwirtschaft“ in „Grünland-Spiel- u. Erholungsfläche“.
- e) Einarbeitung der zwischenzeitlich durchgeführten Änderungen Nr. 162 (Dachs Anton, Grundstück in Kemating Nähe Kirche) und Nr. 163 (Kindergarten u. Musikerheim in Rosenau) im neuen Flächenwidmungsplan 4/2001
- f) Ausweisung eines Bauplatzes im Bereich der Kematinger Straße in Steindorf – Grundstück Nr. 3423, KG. Seewalchen – Ansuchen Jürgen Wiesinger
- g) Ansuchen Fam. Lechner, Neissingerstrasse

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 16. Oktober 2003 wurden zum vorgelegten Flächenwidmungsplan 4/2001 Versagungsgründe mitgeteilt. Bei einer Besprechung mit der Baurechtsabteilung des Amtes d. Oö. Landesregierung am 18. November wurden die Versagungsgründe diskutiert. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt zu TOP 3 a) den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zu den einzelnen Versagungsgründen folgende Stellungnahme abzugeben und in weiterer Folge entsprechend geänderte Planunterlagen neuerlich zur Genehmigung vorzulegen :

Örtliches Entwicklungskonzept:

Autobahnanschluss:

Versagungsgrund:

Geplante betriebliche Nutzung nicht nur über Plateau, sondern auch über bewaldeten Steilhang zur B151. Baulandeignung nicht gegeben und landschaftsräumlich nicht vertretbar.

Stellungnahme:

Flächen ohne Baulandeignung werden nicht gewidmet (Steilbereiche, etc.), da die Kriterien nicht erfüllt sind. Die Widmung Betriebsgebiet soll zumindest noch die Rottefläche der Kompostieranlage umfassen. (s. Entwurf Baum. Schragner)

Friedhof:

Versagungsgrund:

Baulandentwicklung über Friedhof.

Stellungnahme:

Die geplante Erweiterung des Siedlungsbereiches ist grundsätzlich für die Fläche westlich der geplanten Entlastungsstraße vorgesehen. Es handelt sich um eine ungenaue Plandarstellung, die korrigiert wird.

Im östlichen Bereich ist unterhalb des Friedhofs ev. die Errichtung einer neuen Aufbahrungshalle mit Nebenanlagen (Parkplätze, ect.) geplant, die jedoch in Grünlandwidmung möglich ist.

Kraimstalstraße (Steindorf-Kraims)

Versagungsgrund:

Derzeit 85 m breite Grünzone zur Gliederung. Durch Siedlungsgrenze würde 700 m langes

Siedlungsband ermöglicht.

Stellungnahme:

Der Widmungseintrag erfolgt aufgrund einer Interessensabwägung der Gemeinde. Aufgrund der bestehenden Bebauung verbleibt im westlichen, neuen Ortschaftsteil von Steindorf nur mehr eine Breite von 85 m nicht bebauter bzw. Bauland gewidmeter Streifen. Eine Trennwirkung ist daher aus ortsplannerischer Sicht kaum mehr wirksam. Außerdem ist festzuhalten, dass die in der Stellungnahme des Naturschutzes angeführte Vernetzung der Kraimserbachzone mit der Ökozone Füsseletern nicht möglich ist, weil die Kraimserbachzone durch die Kraimstalstraße und die bestehenden, eingezäunten Heidelbeerfelder getrennt sind. Die Baulandwidmung und Bebauung liegt ua. auch deshalb im öffentlichen Interesse der Gemeinde, da in diesem Bereich vor Kurzem ein Kanalstrang errichtet wurde, und eine zusätzlich Bebauung die Anschlussdichte erhöht.

südöstlich Haining

Versagungsgrund:

Änderung Nr. 153 im Flächenwidmungsplan noch tolerierbar, aber weitere Baulanderweiterung aufgrund negativer Auswirkung auf den Landschaftsraum abzulehnen.

Stellungnahme:

Stellt aus ortsplannerischer Sicht eine Abrundung des Siedlungskörpers dar. Die im ÖEK vorgesehene Erweiterung liegt im öffentlichen Interesse der Gemeinde, da für diesen Bereich eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Grundbesitzer vorliegt, die der Gemeinde eine Teilfläche der Neuwidmung sichert (aktive Bodenpolitik).

nordöstlich Haining:

Versagungsgrund:

Erweiterung eines krasen Siedlungssplitters, bereits mehrfach negativ beurteilt. Negative siedlungsstrukturelle und landschaftsräumliche Auswirkungen.

Stellungnahme:

Wie bereits in der Stellungnahme zu den Änderungen festgestellt, handelt es sich um eine dezentrale Lage und somit um einen sog. Siedlungssplitter. Gem. § 22 Oö. ROG 1994 ist eine Widmungserweiterung daher problematisch. Es handelt sich um eine Interessensabwägung der Gemeinde, für die spricht, dass der Kanal für 2005 geplant ist und die technische Infrastruktur im Umfeld, sowie die Verfügbarkeit gegeben ist. (bestehender Baulandsicherungsvertrag). Der Großteil der neu zu widmenden Flächen wäre als preisgünstige, finanzierbare Grundstücke für die ansässige Bevölkerung einzustufen.

Weiters wird seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass mit der geplanten Widmung der Erhalt des Familienbetriebes Heitzinger (Landwirtschaft, Gasthaus, Reithalle) gesichert wäre, was auch im Interesse der Gemeinde liegt. Damit könnten die vorgesehenen Betriebsübergaben (3 erwachsene Töchter mit Familien, Erbteilsverpflichtungen) durchgeführt werden. Auf die im ÖEK vorgesehene Baulanderweiterung Richtung bestehender Bebauung (Zusammenschluss) könnte seitens der Gemeinde verzichtet werden, wenn dies aus raumplanerischer Sicht erforderlich sein sollte (Grünkeil). Aufgrund der Gespräche bei HR Wögerbauer und LR Sigl, bei denen sich aus fachlicher Sicht jedoch keine Genehmigungsfähigkeit dafür ergeben hat, wird seitens der Gemeinde auf die Ausweisung der Baulandwidmung im nördlichen Bereich verzichtet. Der von LR Sigl angebotenen Kompromisslösung, den südlichen Bereich als Bauland Wohngebiet (ca. 2 Parzellen) mit einer definitiven Siedlungsgrenze auszuweisen, wird zugestimmt.

Flächenwidmungsplan:

nordöstlich Haining:

Versagungsgrund: Siedlungssplitter

Stellungnahme:

s. Stellungnahme zu diesem Punkt beim ÖEK.

Autobahn:

Im Bereich der Anschlussstellen-Rampen sind die Schutzzonen auf 25 m zu korrigieren.

Dieser Forderung wird nachgekommen.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt zu TOP 3 b) den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, die ursprünglich beabsichtigten Rückwidmung der Grundstücke Nr. 312/3 und 1083/26, KG. Litzlberg in Grünland zurück zu nehmen, da zwischenzeitlich rechtskräftige Baubewilligungen erteilt wurden und diese Grundstücke im neuen Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet auszuweisen.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt zu TOP 3 c) den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, den Antrag derzeit abzulehnen. Es soll eine entsprechende Grundlagenforschung erfolgen. Grundsätzlich ist dieser Antrag für ein derartiges Baulandmodell weiter zu verfolgen.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt zu TOP 3 d) den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, der Umwidmung eines Teiles des Grundstücks Nr. 39/11, KG. Litzlberg von Grünland – „Land- u. Forstwirtschaft“ in Grünland – „Spiel- u. Erholungsfläche zuzustimmen. Auf der Umwidmungsfläche ist die Errichtung von baulichen Einrichtungen nicht erlaubt. Die Nutzung hat als Spiel- u. Liegewiese zu erfolgen. Die Stellungnahme der Naturschutzabteilung des Amtes d. Oö. Landesregierung (Hr. DI Matzinger) vom 20. Januar 2004 ist grundsätzlich positiv.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt zu TOP 3 e) den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, die derzeit noch laufenden, bereits grundsätzlich beschlossenen Änderungen Nr. 162 und 163 zum Flächenwidmungsplan 3/1984 im neuen Flächenwidmungsplan 4/2001 einzuarbeiten.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt zu TOP 3 f) den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, das örtliche Entwicklungskonzept dahingehend geringfügig abzuändern, dass sich der gegenständliche Teil des Grundstücks 3423 innerhalb der Siedlungsgrenzen befindet sowie im neuen Flächenwidmungsplan Nr. 4/2001 als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen wird.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt zu TOP 3 g) den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, der Umwidmung zur Errichtung eines Nebengebäudes grundsätzlich zuzustimmen. Die eingeholten Stellungnahmen des Amtes d. Oö. Landesregierung (DI Kolb u. DI Matzinger), der Forstabteilung der BH-Vöcklabruck sowie der Straßenmeisterei Seewalchen sind grundsätzlich positiv.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 3/1984

Antrag auf Umwidmung des Grundstücks Nr. 153/2, KG. Litzlberg (Hawle) von Grünland in Bauland (Antrag von Rechtsanwalt Dr. Bernhauser, 1010 Wien)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 4. September 2003 wurde durch den Rechtsanwalt Dr. Bernhauser aus Wien die Umwidmung des Grundstücks Nr. 153/2, KG. Litzlberg beantragt. Im neuen Flächenwidmungsplan ist die Fläche als Grünland ausgewiesen. Das Verfahren betreffend der bestehenden, konsenslosen Bebauung ist anhängig. (Verwaltungs- u. Verfassungsgerichtshof)

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst und dabei den einstimmigen Beschluss gefasst, die beantragte Umwidmung abzulehnen, da sich an der Sachlage und der fachlichen Beurteilung durch den Ausschuss keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.

Auf dem Grundstück befindet sich seit dem Jahr 1986 ein konsenslos errichtetes Wohngebäude. Die gegenständliche Umwidmung wurde bereits mehrmals im Gemeinderat behandelt und abgelehnt, da es nach der Rechtssprechung unzulässig ist, durch eine derartige Umwidmung einen konsenslosen Bau im nachhinein zu legalisieren.

Das Verfahren betreffend dem konsenslosen Wohngebäude ist derzeit beim Verwaltungs- u. Verfassungsgerichtshof anhängig.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, die beantragte Umwidmung mit oben angeführter Begründung abzulehnen.

Keine Wortmeldung.

GR.Wechselauer hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

5. Flächenwidmungsplan Nr. 3/1984 - Änderung Nr. 162

Antrag auf Umwidmung des Grundstücks Nr. 2880, KG. Litzlberg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet (Antrag von Fam. Anton u. Maria Dachs, Ainwalchen 8, 4863 Seewalchen; Grundsatzbeschluss vom 2. Juli 2003)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 27. März 2003 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2003 den Grundsatzbeschluss gefasst. Das Verfahren gem. Oö. Raumordnungsgesetz wurde eingeleitet. Die eingelangten Stellungnahmen sind positiv.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst, und dabei den einstimmigen Beschluss gefasst, der Änderung Nr. 162 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3/1984 zuzustimmen.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und aufgrund der positiven fachlichen Stellungnahmen der Änderung Nr. 162 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3/1984 zuzustimmen.

Keine Wortmeldung.

GR.Hackl hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

6. Flächenwidmungsplan Nr. 3/1984 – Änderung Nr. 163

Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2369/1, 2369/7 u. das Grundstück Nr. 2369/8, KG. Seewalchen von „Bauland-Wohngebiet“ (2369/1) bzw. „Grünland – Erholungsfläche Spiel- u. Sportfläche“ in „Sondergebiet des Baulandes für Kindergarten und Musikerheim“ bzw. „Parkplatz“ (Grundsatzbeschluss vom 13. November 2003)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Die gegenständliche Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 163 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2003 grundsätzlich beschlossen. Das Verfahren gem. Oö. Raumordnungsgesetz wurde eingeleitet. Die Stellungnahmen sind positiv.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst, und dabei den einstimmigen Beschluss gefasst, der Änderung Nr. 163 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3/1984 zuzustimmen.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und aufgrund der positiven fachlichen Stellungnahmen der Änderung Nr. 163 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3/1984 zuzustimmen.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

7. Bebauungsplan Nr. 45 „Sandberg“ – Änderung Nr. 4

Antrag auf Änderung der Bebaubarkeit des Grundstücks Nr. 1965/7, KG. Seewalchen; Antrag von Herrn Dr. Willibald Huber, Dr. Karl-Renner-Straße 11a, 4070 Enns; GR-Beschluss vom 13.11.2003; Stellungnahme zu den Versagungsgründen des Amtes d. Oö. Landesregierung

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 31. März 2003 hat Herr Dr. Willibald Huber, 4470 Enns um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ im Bereich des Grundstücks Nr. 1965/7, KG. Seewalchen angesucht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2003 den Grundsatzbeschluss gefasst, der gegenständlichen Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ zuzustimmen.

Im Verfahren nach dem Oö. Raumordnungsgesetz wurde in der Stellungnahme des Amtes d. Oö. Landesregierung festgestellt, dass kein Motivenbericht und keine Begründung für die Änderung vorliegt.

Im Stellungnahmeverfahren wurden auch sämtliche Miteigentümer (32) von der geplanten Änderung verständigt. Diese haben sich z.T. massiv gegen die geplante Änderung ausgesprochen, da eine Beeinträchtigung der Belichtung und Belüftung befürchtet wird. Diese Belange des Nachbarschaftsrechtes werden allerdings allenfalls im Zuge des Baubewilligungsverfahrens erörtert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. November 2003 den einstimmigen Beschluss gefasst, der beantragten Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ zuzustimmen. Mit Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 9. Dezember 2003 wurden Versagungsgründe für die aufsichtsbehördliche Genehmigung mitgeteilt. Im Wesentlichen wird festgestellt, dass die Änderung ausschließlich im Interesse eines Einzelnen liegt und somit der Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentl. Rechts widerspricht (kein öffentliches Interesse). Die Marktgemeinde Seewalchen hat nun binnen einer Frist von 12 Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst und dabei den einstimmigen Beschluss gefasst, in der Stellungnahme zu den eingelangten Versagungsgründen anzuführen, dass aus Sicht der Gemeinde auch kein öffentliches Interesse gegen die beantragte Änderung des Bebauungsplanes spricht und nochmals um Genehmigung des Bebauungsplanes zu ersuchen.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses in der Stellungnahme zu den eingelangten Versagungsgründen anzuführen, dass aus Sicht der Gemeinde auch kein öffentliches Interesse gegen die beantragte Änderung des Bebauungsplanes spricht und nochmals um Genehmigung des Bebauungsplanes zu ersuchen.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

8. Öffentliches Gut

Antrag auf Verlegung des öffentlichen Gutes in Haining – Anpassung an den natürlichen Verlauf;
Antrag von Fam. Gottlieb u. Maria Gebetsberger, Haining 7, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 14. November 2003 wurde die Verlegung des öffentlichen Gutes in Haining im Bereich des Grundstücks Nr. 347/3, KG. Litzlberg beantragt. Dabei soll der Verlauf der Straße an den derzeit bereits bestehenden Verlauf in der Natur angepasst werden. Gemäß dem Antrag sollen die anfallenden Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung von der Gemeinde übernommen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst und dabei den einstimmigen Beschluss gefasst, der beantragten Verlegung des öffentlichen Gutes in Haining grundsätzlich zuzustimmen, wenn eine Einigung der betroffenen Grundeigentümer erreicht wird. Sämtliche anfallenden Kosten sind jedoch von den Antragstellern zu tragen.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses der beantragten Verlegung des öffentlichen Gutes in Haining grundsätzlich zuzustimmen, wenn eine Einigung der betroffenen Grundeigentümer erreicht wird. Sämtliche anfallenden Kosten sind jedoch von den Antragstellern zu tragen.

Keine Wortmeldung.

GR.Dachs-Machatschek nimmt seine Befangenheit wahr und stimmt nicht mit.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

9. Grundstückstausch

Antrag auf Tausch von Grundstücken in Buchberg mit der Gemeinde Seewalchen
(Antrag von Fam. Friedrich u. Maria Dachs, Buchberg 62, 4863 Seewalchen)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Mit Eingabe vom 2. Dezember 2003 wurde von Fam. Dachs Friedrich u. Maria, Buchberg 62 der Tausch von verschiedenen Grundstücken in Buchberg beantragt. Die Kosten für die Durchführung (Vermessung, grundbücherliche Durchführung) würden zur Gänze von den Antragstellern übernommen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst und dabei den einstimmigen Beschluss gefasst, dem beantragten Grundtausch wie im beigelegten Lageplan vom 27.11.2003, Maßstab 1:1000 dargestellt grundsätzlich zuzustimmen. Die Kosten für die Durchführung (Vermessung, grundbücherliche Durchführung) werden zur Gänze von den Antragstellern übernommen.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, dem beantragten Grundtausch wie im beigelegten Lageplan vom 27.11.2003, Maßstab 1:1000 dargestellt grundsätzlich zuzustimmen. Die Kosten für die Durchführung (Vermessung, grundbücherliche Durchführung) werden zur Gänze von den Antragstellern übernommen.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

10. Bauaufsicht

Kanal-Hausanschlüsse und geringfügige Straßenbauvorhaben 2004 u. 2005 –
Vergabe der Planung und örtlichen Bauaufsicht.

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Die Planung und örtliche Bauaufsicht für die Kanal-Hausanschlüsse und geringfügigen Straßenbauvorhaben in den Jahren 2004 und 2005 werden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz 2002 vergeben. Dazu wurden fünf Büros zur Anbotabgabe eingeladen. 5 Angebote sind eingelangt. Die Anboteröffnung fand am 13. Januar 2004 statt.

Nach erfolgter Prüfung der Angebote wurde das Büro DI Irrgeher mit einer Angebotssumme von € 13.263,87 (excl. MWSt) als Bestbieter ermittelt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst und dabei den mehrheitlichen Beschluss gefasst, den Auftrag an den Bestbieter, Büro DI Irrgeher mit einer Auftragssumme von € 13.263,87 (excl. MWSt) zu vergeben.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,
aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses, die Zuschlagsentscheidung für die Planung und örtliche Bauaufsicht für die Kanal-Hausanschlüsse und geringfügigen

Straßenbauvorhaben in den Jahren 2004 und 2005 an den Bestbieter, Büro DI Irrgeher mit einer Auftragssumme von € 13.263,87 (excl. MWSt) zu treffen.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmhaltungen von EG.Petkowsch, GR.Kritzinger, GR.Pühringer) Annahme fest.

11. Straßenbauprogramm 2004

- a) Straßenbauten im Zuge des Kanalbaues in Steindorf und Kraims
- b) Gehsteigbau in Steindorf (Kematingerstraße)
- c) Sonstige Straßenbauvorhaben (Kleinprojekteprogramm)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

In der Bauausschusssitzung am 15. Jänner wurden div. Straßenbauvorhaben der Gemeinde beraten und über das Ergebnis des Vorsprachetermins bei LHStv. Hiesl am 13. Jänner berichtet. Dort wurde aufgrund der fehlenden Eigenmittel der Gemeinde ua. vereinbart, den Güterweg Haidach (Zufahrt Spalt, Leitner, Schernthaler) auf 2005 zu verschieben, und für die Abbiegespuren und die Erschließungsstraße im Betriebsgebiet eine Etappenlösung zu suchen.

Im Straßenbaubudget für das Jahr 2004 sind nunmehr insgesamt € 343.500.- inkl. Vermessungen, Planung, Bauleitung, etc. vorgesehen. Auf reine Bauarbeiten im Jahr 2004 entfallen € 294.400.-. Der Großteil davon wird für die im Zuge des Kanalbaues in Steindorf und Kraims auszuführenden Straßenbauten und den Gehsteig in Steindorf verwendet. Für sonstige Bauvorhaben (Kleinprojekte) verbleiben ca. € 70.900.--, für die im Bauausschuss die Sanierung der Haidacherstraße und der Kematinger Unterdorfstraße, sowie die Feinbelagsarbeiten im Flurweg einvernehmlich festgelegt wurden.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2004 die Fertigstellung der Straßenbauten im Zuge des Kanalbaues Steindorf und Kraims sowie den Gehsteigbau in Steindorf auszuführen.

Als „Kleinprojekte“ sollen im Jahr 2004 die Haidacherstraße von der Einmündung in die Öko-Siedlung bis zur Gemeindegrenze nach Lenzing, Kemating Unterdorf (Zufahrt Gebetsroither, Sturm, etc.) sowie der Feinbelag im Flurweg ausgeführt werden.

GR.Zirkel betont, dass in diesem Antrag schon etwas Brisanz drinnen sei, und zwar war es bis jetzt üblich, dass Straßenbauten nach Notwendigkeit und Priorität gemacht worden seien. Nun sei es so, dass Wahlversprechen hineingemischt werden wie z.B. Kemating Unterdorf sei erst letztes Jahr aktuell geworden, weil jemand gebaut habe. Der Gehsteig Kemating detto - Spätsommer letzten Jahres. Er glaube, dass man einige Sachen habe, die mehr Priorität haben, wo man sogar schon Empfehlungen von Fachleuten habe, dass man etwas tun sollte, um keine Schäden zu erleiden. Der Deckbelag in der ÖKO-Siedlung, hier sei schon angeschnitten worden, dass etwas gemacht werden müsse. Das werde alles auf die Seite geschoben aufgrund eines Prestigegehsteiges unter Punkt c Kemating Unterdorf wo jetzt 2 neue Häuser seien – da werde es einfach gemacht. Er glaube man sollte das nicht mit Priorität vermischen. Er empfehle daher seiner Fraktion, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Vizebgm.Schachl betont bezüglich Gehsteigbau Steindorf , Kematingerstraße v. Steindorf Spielplatz bis zum Spielberg gebe es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 10.6.2003.

GR.Zirkel antwortet, dass es sicher einen Beschluss gebe nur sei die Priorität nicht da – es gebe ja auch schon einen Beschluss für einen Gehsteig Steindorferstraße. Ihn störe einfach, dass die Prioritäten nicht eingehalten werden.

Vizebgm.Schachl betont, dass es zu diesem Beschluss gekommen sei, weil es ihm und allen

vernünftig erscheine, dass wenn dort der Kanal gegraben wird bzw. worden sei, die Straße saniert werde und so sei es vernünftig auch gleich den Gehsteig zu errichten. Betreffend Haidacherstraße – die wäre ja eigentlich bereits im Vorjahr im Programm gewesen und dieses sogenannte Prestigeobjekt im Kematinger Unterdorf, da gebe es eine Sonderfinanzierung und da könne vielleicht der Bürgermeister etwas zu dem Vorwurf „Wahlversprechen“ sagen.

Der Bürgermeister meint, dass es grundsätzlich richtig sei, ein Straßenbauprogramm nach Prioritäten zu erstellen aber dann wenn ein Projekt wie der Gehsteig in Steindorf beschlossen worden sei und eben im Zuge der fertiggestellten Kanalbauarbeiten die Straßenwiederherstellung sei, dann wäre es nicht gut, den Gehsteig zu verschieben. Bezüglich Kemating Unterdorf – das sei eigentlich im Vorjahr mit Herrn Zirkel vereinbart worden – dass man das mache, wenn es eine zusätzliche Landesförderung gebe und die gebe es. Man habe sich sicher nach der Decke gestreckt und habe die Probleme beim Nachtragsvoranschlag bereits festgestellt, dass man sich bei der Finanzierung der Straßenbaukosten insbesondere des Kanalbaues nicht so leicht tue, weil eben dort auch nicht förderbare Kosten, die man nicht über das Kanalbudget sondern über das Straßenbudget abwickeln müsse – die seien hier in diesem Jahresbudget enthalten. Er glaube es sei eine sehr große Summe und wenn die Kanal- und Straßenarbeiten in Steindorf und Kraims abgeschlossen seien, habe man dort wieder Verhältnisse für die nächsten 30 Jahre und er denke, dass dieses Programm durchaus einen Sinn mache.

GR.Kaniak fragt ob alle Grundstücke schon eingelöst seien.

Der Bürgermeister antwortet, es sei die Strecke von Steindorf nach Kemating im öffentlichen Gut mit 6 Meter ausgewiesen. Es seien auch die entsprechenden Unterschriften von den Grundstückseigentümern da, sonst würde man ja das Projekt nicht machen. Das Vermessungsoperat sei natürlich noch nicht zur Gänze fertig. Sollten sich in irgendeiner Form unüberwindliche rechtliche Hindernisse entwickeln, dann könne man nicht bauen. Es gebe dort einen sehr vehementen Gegner, da müsse man eine Lösung finden, aber er denke dass das im Zuge der Projektabwicklung bereinigt werde.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	28 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13
		SPÖ-Fraktion:	12
		GRÜNE-Fraktion:	3
Gegen den Antrag:	1 Stimme	FPÖ-Fraktion:	1 GR.Zirkel
Stimmenthaltung:	2 Stimmen	FPÖ-Fraktion:	2 GR.Hackl, GR.Kaniak

12. Radweg

Salzkammergut Radweg – Trassenverlauf im Gemeindegebiet von Seewalchen

BA-Obmann Vizebgm.Schachl:

Die Beschilderung des offiziellen Salzkammergut Radweges steht unmittelbar bevor. Der offizielle Trassenverlauf im Bereich von Seewalchen ist aber vorher noch abzuklären.

Vom Bauausschuss wurde in der Sitzung am 30. Oktober 2003 der mehrheitliche Beschluss gefasst, die Variante 1 (über die Promenade) zu befürworten. Aufgrund unterschiedlicher Ergebnisse bei den Fraktionssitzungen wurde dieser Tagesordnungspunkt jedoch bei der Gemeinderatssitzung am 13. November 2003 von der Tagesordnung abgesetzt.

Bei einer Begehung mit Hr. Dr. Grund (BH-Vöcklabruck) und Hr. Ing. Hamminger (verkehrstechn. Sachverständiger) sowie Hr. Stöckl von der Gendarmerie Schörfling am 17. Dezember 2003 wurde festgestellt, dass eine Führung des Radweges über den Aussichtsweg grundsätzlich vorstellbar ist.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Januar 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten des Trassenverlaufes diskutiert. Vom Bauausschuss wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Führung des Salzkammergut-Radweges im Gemeindegebiet von Seewalchen wie folgt fest zu legen:

Beim Parkplatz bei der Autobahnabfahrt über die Holzbrücke entlang der Ager, weiter in Schörfling beim Parkplatz bei der VKB-Bank auf die Bundesstraße über die Agerbrücke auf der Straße bei der geregelten Kreuzung in weiterer Folge entlang der Attersee-Bundesstraße bis zur Hagebank und dann entlang der Hauptstraße in den Ort Seewalchen, weiter auf der Seewalchner Landesstraße bis zur Einmündung nach Gerlham, durch Gerlham weiter nach Haining Richtung Berg. (s. beil. Lageplan)

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses die Führung des Salzkammergut-Radweges im Gemeindegebiet von Seewalchen wie folgt fest zu legen:

Beim Parkplatz bei der Autobahnabfahrt über die Holzbrücke entlang der Ager, weiter in Schörfling beim Parkplatz bei der VKB-Bank auf die Bundesstraße über die Agerbrücke auf der Straße bei der geregelten Kreuzung in weiterer Folge entlang der Attersee-Bundesstraße bis zur Hagebank und dann entlang der Hauptstraße in den Ort Seewalchen, weiter auf der Seewalchner Landesstraße bis zur Einmündung nach Gerlham, durch Gerlham weiter nach Haining Richtung Berg. (s. beil. Lageplan)

GR.Vogel W. betont, dass dies ja kein Radweg sei. Ein Radweg sollte ja möglichst weitgehend den Kraftfahrzeugverkehr und den Radverkehr trennen. Das sei bis zur Einmündung in Neißing überhaupt nicht der Fall, es seien entweder stark oder sehr stark befahrene Straßen und außerdem wenn man das so sehe, könnte man sagen, dass das gesamte Straßennetz von Seewalchen auch schon das Radwegekonzept sei, weil man könne überall auch mit dem Fahrrad fahren. Er stelle daher den

Gegenantrag,

die Trasse im Bereich von der Atterseeestraße und der Hauptstraße abzuändern über den Aussichtsweg, durch die Feldstraße und über die Seyrlstraße wieder hereinzukommen.

GR.Zirkel fragt ob die Atterseeestraße eine Bundesstraße oder eine Landesstraße sei.

Der Bürgermeister betont, dass die Bundesstraßen jetzt alle in der mittelbaren Landesverwaltung seien.

GR.Zirkel meint, man sollte es dann doch richtig protokollieren als Landesstraße.

GR.Kaniak empfiehlt, dass sich jeder an diesen neuralgischen Punkt hinstellen solle und die Leute, die den Radweg mit Radkarte verfolgen, dazu zu überreden über den Berg hinauf vom Attersee wegzufahren. Jeder wolle am See fahren. Außerdem wäre dann die teure Brücke, die extra für die Radfahrer sei, umsonst.

GR.Vogel O. meint, dass das Bergtreten keinem erspart bleibe, z.B. auch beim Kinderbad herauf.

GR.Gotschy hält die Variante mit dem Aussichtsweg für bedenklich, weil dieses Eck beim Lenzenweger auch sehr gefährlich sei.

GR.Vogel W. betont nur die Variante ab der Auto-Agerbrücke gemeint zu haben. Außerdem weist er darauf hin, dass Fahrräder Gänge haben und auch bergauf fahren können. Der Kastingerberg sei fordernder.

GR.Püringer ist auch nicht ganz glücklich mit der Variante auf der Hauptstraße, denn das Erste sei immer die Sicherheit, aber die andere Variante sei nicht sicherer. In anderen Gemeinden sei es auch nicht möglich, einen Radweg zu machen und er glaube wenn man einen eigenen Radweg zustandebringen würde, wäre das sicher empfehlenswert aber es gebe eben keine bessere bzw. sichere Variante.

GR.Huber H. meint, dass sich keiner im Gemeinderat als Spezialist ausgeben dürfe und sagen könne welche Variante sicherer sei. Er würde bevorzugen einen Spezialisten zu suchen, der die möglichen Varianten untersucht, wo die größten Gefahren sein. Er bezweifle, dass Herr Dr.Grund die nötige Erfahrung habe und ersuche um einen geeigneten Spezialisten, der eine Risikoanalyse erstelle.

GR.Vogel O. betont, dass es auch gegen die Aussichtsweg-Lösung spreche, dass es im Sommer eine Einbahn nach oben sei und unten ein Linksabbiegeverbot sei.

GR.Hackl betont, er könne der Meinung von Herrn Kaniak und Herrn Huber einiges abgewinnen, möchte jedoch aufmerksam machen, dass es ein Landesexperte sein müsste, denn sonst müsste wieder die Gemeinde zahlen.

Der Bürgermeister betont, ein weiteres Problem sei, dass die Beschilderung in den nächsten Wochen in Auftrag gegeben werden solle und wenn man zu keinem Entschluss komme, wisse er nicht, was dann das Land Oberösterreich mache. Es gebe nämlich eine Karte und einen Folder, in dem eben die dementsprechenden Routenführungen einzutragen seien und diese Karte werde für 2 bis 3 Jahre Gültigkeit haben. Man habe auf der Ebene der Sachbearbeiter alle Möglichkeiten bereits durchleuchtet. Es sei ein Vertreter des Landes, Herr Beiskammer dagewesen, der habe mit Herrn Gebetsberger alle Möglichkeiten abgefahren und es habe verschiedenste Vorschläge gegeben. Er glaube, dass eben jede Lösung ein Kompromiss wäre, weil man eben keinen echten Radweg habe, sondern nur eine beschilderte Route wo Radfahrer, die nicht ortskundig seien, wissen wo sie weiterfahren sollen. Er denke, dass alle heute gekommenen Vorschläge berechtigt seien, nur man mache es sich vielleicht etwas zu schwer für das, was man für diese Vorgabe brauche. Vielleicht greife man es wirklich im Ausschuss einmal auf, über die Verbesserungsvarianten zu reden.

GR.Kaniak meint auch, dass man ein Resultat vorweisen müsse, der Bauausschuss hat diese Variante einstimmig bevorzugt. Er regt an auch über Varianten mit „Seeshuttledienst“ nachzudenken.

GV.Berger meint, dass diese vorliegende Variante nur ein Kompromiss sein könne und denkt, dass es sicher das geringere Übel für Seewalchen sei. Wenn er sich vorstelle als Radfahrer von Vöcklabruck zu kommen und dann endlich am See zu sein, würde er auch an der Promenade entlang dem See fahren. Man habe ja auch Interesse, dass die Gäste die Infrastruktur entlang der Promenade nützen. Eines stimme aber nicht, und das sei der Faktor Zeit, den der Bürgermeister angeschnitten habe, denn hätte man in der Novembersitzung die heutige Diskussion geführt, hätte man mehr Zeit gehabt, auf gefallene Argumente einzugehen. Für ihn zeige es, dass man sich offen der Diskussion stellen sollte, um nicht Zeit verstreichen zu lassen, die man gemeinsam gut nützen könnte.

Der Bürgermeister lässt über den von GR.Vogel W.gestellten Gegenantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	3 Stimmen	GRÜNE-Fraktion:	3
Gegen den Antrag:	10 Stimmen	SPÖ-Fraktion:	10 ohne GR.Gotschy, GR.Födinger
Stimmenthaltung:	18 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13
		SPÖ-Fraktion:	2 GR.Gotschy, GR.Födinger
		FPÖ-Fraktion:	3

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	27 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	12 ohne GR.Roither
		SPÖ-Fraktion:	12
		FPÖ-Fraktion:	3

Gegen den Antrag: 3 Stimmen GRÜNE-Fraktion: 3
Stimmhaltung: 1 Stimme ÖVP-Fraktion: 1 GR.Roither

13. Grün-und Strauchschnittsammlung Organisationsänderung

UA-Obmann GR.Vogel:

Im vergangenen Jahr wurde der Versuch unternommen, den Strauchschnitt nicht mittels Containern, sondern in loser Form zu sammeln. Diese Art zu sammeln hat sich bewährt, und soll fortgesetzt werden. Darüber hinaus soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, den Strauch- und Grasschnitt, über die gesamte Vegetationsperiode hinweg abgeben zu können.

Um dies zu ermöglichen, ist es notwendig, einen befestigten und abgesenkten Platz für den Container, der den Grasschnitt aufnimmt, zu schaffen. Des weiteren sollen die anfallenden Abwässer in den bestehenden Kanal eingeleitet werden. Die Kosten der Aufwendungen werden voraussichtlich € 13.000,- betragen. Der Grascontainerplatz soll im Anschluss an die bestehende Betonbox für die Strauchschnittsammlung entstehen.

Umweltausschuss-Obmann GR.Vogel stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Umweltausschusses, den befestigten Platz für die Grasschnittcontainer zu schaffen und den Zeitraum der Gras- und Strauchschnittsammlung auf die gesamte Vegetationsperiode auszudehnen.

GR.Vogel O. betont, dass man sich im Umweltausschuss damit befasst und die Kosten genau angeschaut habe. In den letzten Jahren seien die Kosten für die Grün- und Strauchschnittsammlung gleich geblieben und es spreche nichts dagegen, einmal ein Jahr zu versuchen, über die ganze Vegetationsperiode zu sammeln und zu schauen, ob die Kosten sich erhöhen. Die lose Form habe sich bewährt und sollte so bleiben.

GR.Kaniak betont, wenn man sich die Budgetkosten anschau, dann gebe die Gemeinde € 15.000,- für den Grünschnitt aus und hat laut Budget Einnahmen von € 300,-. Wenn man sich nun vorstelle, dass man einen Container um € 13.000,- baue, stelle er die Relation hier in den Raum. Die sei eigentlich reiner Luxus.

Der Bürgermeister gibt Herrn Kaniak Recht und betont, dass es eigentlich eine zusätzliche Dienstleistung sei. Die € 13.000,- seien sehr niedrig gegriffen, man sei von der Erstvariante – einem ganz tollen Sammelplatz weit weg und es sei nur eine Schmalspurvariante die aber auch ein gewisses Handling erlaube. Es sei aber der Wunsch der Bevölkerung, dass die Möglichkeit bestehe, nicht nur zu bestimmten Zeiten und da speziell immer am Wochenende, den Grünschnitt abgeben zu können. Auch für die Gemeinde sei fallweise die Entsorgung am Wochenende problematisch weil die Kontrolle nicht so einfach sei, als an Arbeitstagen. Es sei auch nicht auszuschließen, dass man in Zukunft mehr Verarbeitungskosten haben werde, aber da gebe es bereits Überlegungen über andere Modelle – AL.Schmidt setze sich da sehr ein. Man sei sicher dahinter, um die Betriebskosten möglichst gering zu halten, aber die Erstinvestition sei notwendig.

GR.Zirkel fragt, ob sich für die Betreiber in letzter Zeit bezüglich der Verwertung des Kompostes etwas geändert habe, oder sei es immer noch so, dass er es auf eigenem Grund aufbringen müsse und nicht wo anders hin verkaufen dürfe.

AL.Schmidt antwortet, dass grundsätzlich der Betreiber, wenn er den Kompost ordnungsgemäß kompostieren kann den Kompost als Dünger verkaufen oder auf sein Feld aufbringen könne. Der Betreiber häcksle das Material und verkaufe es an andere Kompostanlagen (Stadl Paura). Man müsse sich das genau anschauen, grundsätzlich sei aber die Anlage zu klein, weshalb man dabei sei, andere Lösungen zu erforschen. Das anfallende Material werde von Jahr zu Jahr mehr.

GR.Zirkel betont, dass es nicht vertragskonform sei, dass der Betreiber verkaufe, es müsse vom Betreiber auf eigenem Grund aufgetragen werden und wenn er Häckselgut verkaufe, so habe er ein anderes Einkommen und er würde sich zumindest erwarten, dass er bei der Investition dazuzahle.

GR.Huber H. fragt wie die Fläche derzeit gewidmet sei, denn es habe sich ja einiges im AWG 2002 geändert, inzwischen könne man Kompostierungsanlagen in das Grünland stellen und die können auch gewerblich genützt werden.

Der Bürgermeister antwortet, Sonderwidmung im Grünland.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann GR.Vogel gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Gegenstimme von GR.Kaniak, Stimmenthaltung von GR.Hackl) Annahme fest.

14. Wildbachbetreuung

- a) Namhaftmachung eines Wildbachaufsehers
- b) Abschluss einer Vereinbarung mit der Wildbach- u. Lawinenverbauung

UA-Obmann GR.Vogel:

Gemäß Forstgesetz ist jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt, verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecke jährlich mindestens einmal zu begehen. In Seewalchen trifft diese Verpflichtung auf den Roithgraben in Unterbuchberg und den Hainingerbach zu.

Seitens der Gemeinde soll ein „Wildbachaufseher“ bestellt werden. Dieser würde von der „Wildbachverbauung“ eingeschult werden. Die Tätigkeit des Aufsehers würde darin bestehen, die Bäche zu begehen und eventuelle Missstände in ein Begehungsprotokoll einzutragen.

Vor Durchführung von Maßnahmen durch die „Wildbachverbauung“ im Rahmen des normalen Betreuungsdienstes muss die Gemeinde eine sogenannte Interessentenbeitragsverpflichtungserklärung abgeben. In dieser Erklärung verpflichtet sich die Gemeinde einen 15%igen Interessentenbeitrag bereitzustellen. Die Verpflichtung würde auch für die Folgejahre gelten. Für das Jahr 2004 wird sich der zu bezahlende Betrag in einer Höhe von € 300,00 bewegen.

Umweltausschuss-Obmann GR.Vogel stellt zu TOP. 14 a) den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlungen des Umweltausschusses Herrn Franz Loidl als „Wildbachaufseher“ namhaft zu machen.

Umweltausschuss-Obmann GR.Vogel stellt zu TOP. 14 b) den Antrag, die vorliegende Verpflichtungserklärung abzugeben.

GV.Berger betont, dass er sich mit dem Passus 15 % schwer tue, denn heuer seien dies € 300,--. Die Umwelt und diese Fläche sollte einem etwas Wert sein, aber die Automatisierung könne nicht einfach so drinnen stehen.

Der Bürgermeister antwortet, dass in diesen Unterlagen auch Bezug genommen werde auf ein Schreiben im Jahr 2002, das leider nicht im Akt gewesen sei. Aufgrund der Anfrage des Herrn Berger habe man sich das angeschaut. Es habe generell eine Umstellung gegeben. Man habe nun Jahr für Jahr diese € 300,-- bezahlt, ob nun etwas angefallen sei oder nicht. Die Umstellung sei nun so, dass nun nach Aufwand abgerechnet werde und um einen Anhaltspunkt zu geben für den Aufwand 2004 habe man das genommen, was bisher der Mitgliedsbeitrag gewesen sei. Die beiden Gerinnen in Seewalchen, seien aus seiner Sicht nicht als echter Wildbach einzustufen und es waren bisher kaum Anfälle. Wenn da Maßnahmen seien, sei das mit diesen € 300,-- abgetan. Sollten größere Maßnahmen zu setzen sein, sei vorher, und das gehe aus dem Schreiben eindeutig hervor, das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Wenn die Gemeinde das dann nicht machen wolle oder kein Geld dafür habe, dann gebe es da auch keine Erhöhung und damit auch nicht die Gefahr,

dass man da in eine Kostenfalle hineinlaufe, dass da plötzlich Wildbachverbauten anfallen, ohne vorher das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt zu haben.

GR.Aigner fragt was der Arbeitsaufwand des Herrn Loidl kosten werde.

Der Bürgermeister antwortet, dass Herr Loidl das ehrenamtlich machen werde.

GR.Zirkel betont, dass man den Hainingerbach zu gewerblichen Zwecken an die Firma Ecker verpachtet habe, jedoch mit der Auflage Instandhaltung des Baches usw.

Der Bürgermeister betont, man habe das Fischrecht verpachtet.

GR.Kaniak kritisiert, dass man hier eine Instituierung brauche und hier sinnlos diskutiere über derartige Kleinigkeiten.

GR.Hackl betont, dass hier das Land wieder eine Verantwortung an die Gemeinden weitergebe und man werde wieder zwangsverpflichtet mit einem Prozentsatz.

Der Bürgermeister betont, dass grundsätzlich die Verpflichtung im eigenen Wirkungsbereich liege, sowie auch diese Begehungen und auch die Veranlassung eventuell notwendiger Maßnahmen Aufgabe der Gemeinden sei, nur sei dies bisher über die Wildbach- und Lawinenverbauung gegangen. In Steinbach und Weyregg sei das wirklich ein Thema – nur bei uns sei es kein Thema weil es nie wirklich etwas gegeben habe und man wolle nur vereinheitlichen. Im Grunde habe sich Nichts geändert, außer dem Verrechnungsmodus – nicht einen Mitgliedsbeitrag bei der WLW im Vorhinein sondern eine Verpflichtungserklärung, dann wenn etwas sei und die Gemeinde es machen wolle, dann eben auch den 15%igen I-Beitrag bereitzustellen.

GR.Hackl fragt wer in Steinbach die Sanierungsmaßnahmen der Wildbachverbauung bezahlt habe .- die Gemeinde Steinbach oder die Wildbachverbauung? Darum gehe es, denn wenn es die Wildbachverbauung sei, dann sei es genau so wie er gesagt habe, nämlich dass wieder eine Teilleistung auf die Gemeinden aufgebürdet werde, die vorher vom Land oder einer anderen Institution getragen worden sei.

Der Bürgermeister antwortet, grundsätzlich werde immer ein Eigenanteil aus der Gemeinde sein und dort wo größere Verbauten im prophylaktischen Bereich – nicht Aufräumarbeiten - gemacht werden. Die WLW wird auch zum größten Teil aus Bundesmitteln finanziert und wenn die Bundesmittel nicht da seien, werde es nicht heißen, dass die Gemeinde es machen müsse, außer sie wolle es.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann GR.Vogel gestellten Antrag zu TOP. 14 a) durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann GR.Vogel gestellten Antrag zu TOP. 14 b) durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmhaltung von GR.Hackl) Annahme fest.

Der Bürgermeister betont, da es sich bei den Tagesordnungspunkten 15 u. 16 um personelle bzw. persönliche Angelegenheiten handelt, wäre es für die Betroffenen von Vorteil, diese Punkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Er stellt daher den **A n t r a g** ,
gem. § 53 Abs. 2 Oö.Gemeindeordnung die Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 15 u. 16 auszuschließen.

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Über Ersuchen des Bürgermeisters verlassen die Zuhörer den Sitzungssaal.

Die Tagesordnungspunkte 15 u. 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

17. Allfälliges

- a) GR.Kaniak betont, bereits vor Jahren habe der Bürgermeister eine Planung eingeleitet bezüglich Verbindungsstraße Neissingerstasse – Atterseestraße. Er frage nun wie weit das gediehen sei. Der Bürgermeister antwortet, dass die Planungen vom Land Oberösterreich derzeit eingestellt seien und urgieret werden müssten, weil die Grundbesitzerzustimmung nicht vorliege, wie erwünscht und weil nach den Prioritätenreihungen des Landes das derzeit nicht weitergeführt werde. Er nehme sich vor, dass wieder einmal zu urgieren.
- b) GR.Zirkel fragt Herr GR.Vogel O.wie der Stand betreffend Kanalbau Kraims und Steindorf sei und wie es mit den weiteren Planungen ausschaue. GR.Vogel O. antwortet, dass er zur Zeit nicht viel sagen könne, da der Bau zur Zeit ruhe. Bezüglich Planungen werde er in den Ausschuss-Sitzungen berichten.
- c) GR.Zirkel fragt Herrn Bürgermeister als Finanzreferent, warum die Vorschreibungen bezüglich Kanalanschlussgebühr zeitlich unterschiedlich hinausgehen. AL.Schmidt antwortet, dass Anschlussakte sukzessive erledigt werden.
- d) GR.Dachs-Machatschek bedankt sich als Bildungsausschussobmann für die zahlreiche Teilnahme an dem sehr kurzfristig anberaumten Lokalausgang im Schulgebäude.
- e) GR.Hackl bittet die Amtsleitung um eine korrekte geschlechtsneutrale Schreibweise in den Protokollen und Schriftstücken. Es habe bis jetzt einen einzigen Fall gegeben, den er gleich zum Anlass nehmen möchte, dass es nicht weiter ausufere. In der Prüfungsausschuss-Einladung sei das „mittlere l“ drinnen, das akzeptiere er nicht. Es gebe eine Empfehlung des Amtes der öö.Landesregierung, wie die Schreibweise zu erfolgen habe und er ersuche das auch einzuhalten.
- f) GR.Huber H. bittet im Bereich der Widmungen bei den Fraktionssitzungen einen großen Plan beizulegen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

Der Schriftführer:

.....
(AL.Hans Schmidt)

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
(GR. Dipl.-Ing. Irene Gotschy)

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(GV.Stefan Gaisbichler)

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
(GR.Ing. Heinz Hackl)

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GR. Wolfgang Vogel)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.3.2004 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Mag.Reiter Johann)